

Bekanntgaben

Telekom – Verlegung neuer Telekommunikationsleitungen in Biederbach

Mit Schreiben vom 10.03.2010 teilt die Telekom mit, dass in der Zeit von April bis August 2010 im Ortsteil Biederbach neue Leitungen verlegt werden. Bgm. Dörr gibt die entsprechenden Trassierungspläne bekannt.

WebCam „Altes Rathaus“

Seit ca. 1 ½ Wochen ist die WebCam auf dem Alten Rathaus erfolgreich installiert und wechselt alle 30 Sekunden das Bildmotiv. Zugang findet man im Internet über die Startseite unserer Stadt „WebCam Altes Rathaus“. Inzwischen sind mehrere positive Reaktionen auf die Webcam aus der Bevölkerung und ehemaligen Wolframs-Eschenbachern im Rathaus eingegangen.

Fahrt nach Donzenac

Bgm. Dörr erinnert nochmals an die Teilnahme zur Fahrt nach Donzenac. Es sind bisher nur wenige Anmeldungen eingegangen. Deshalb herzliche Einladung an alle Stadträte und Ortssprecher.

Vereidigung neue Mitglieder – Siebenergemeinschaft Biederbach

wird auf die nächste Sitzung am 07.04.2010 vertagt

Tierschutzverein Gunzenhausen – Antrag auf Unterstützung

Mit Schreiben vom 18.02.2010 wird vom Tierschutzverein Gunzenhausen wegen der gestiegenen Kosten bzw. der zunehmenden Anzahl von Fundtieren ein jährlicher städtischer Zuschuss beantragt. Die Stadt Gunzenhausen hat z.B. bereits entschieden, jährlich 0,15 € je Einwohner zu zahlen.

Weiterhin wird vom Verein als Anreiz vorgeschlagen, dass für Hunde, die aus dem Tierheim geholt werden, 2 Jahre keine Hundesteuer bezahlt werden muss.

Bgm. Dörr führt aus, dass die Stadt sich bereits beim Neubau des Tierheims im Jahr 1999 finanziell mit einem Gesamtzuschuss von 5.808 € beteiligt hat. Als Gegenleistung wurde damals vertraglich vereinbart, dass die Stadt Wolframs-Eschenbach für 20 Jahre kostenfrei Tiere unterbringen kann.

Nachdem sich die Gegebenheiten in den letzten 10 Jahren stark verändert haben und das Tierheim ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben wird, schlägt die Verwaltung in Anerkennung des Engagements einen 5-Jahreszuschuss von insgesamt 7,5 ct je Einwohner vor.

Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Tierschutzvereins zur Kenntnis und beschließt, als finanziellen Beitrag einen 5-Jahreszuschuss von insgesamt 7,5 ct. je Einwohner zu gewähren. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Hundesteuerbefreiung kann aus grundsätzlichen Erwägungen keine Zustimmung erfolgen.

Festlegung verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2010

Die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für Verkaufsstellen „Erholungs- und Tourismusort“ sind von der Stadt jährlich in einer Verordnung festzulegen. Außerdem sind die Markttag in einer weiteren Verordnung zu bestimmen.

Bürgermeister Dörr erläutert die Verwaltungsentwürfe für die Verordnungen 2010.

Der Stadtrat stimmt den Verordnungen (Stand: 17.3.2010) für das Jahr 2010 zu.

Wasserrückhaltungen der Stadt Wolframs-Eschenbach: Genehmigung der Dämme

Mit Bescheid vom 23.02.2010 hat das Landratsamt für die bereits seit Jahren bestehenden Dämme am Gotzendorfer Weg und oberhalb des Dölla-Weiher die wasserrechtlich unbefristete Erlaubnis erteilt.

Für die Umsetzung der im Bescheid enthaltenen Auflagen sind noch geringfügige Arbeiten an den Dämmen, wie z.B. die Herstellung von Überlaufmulden mit Schotterrasen, erforderlich. Teilweise wird auch noch die geringfügige Erhöhung eines Dammes gefordert.

Stadtrat Schuster berichtet, dass ein im oberen Gotzendorfer Weg vorhandenes Durchlassrohr bereits mehrmals zugeschwemmt wurde und so ein großzügiger Ablauf des Wassers nur schlecht möglich ist. Er erklärt sein Einverständnis, das Wasser durch die, in seinem Besitz befindliche Wiese, leiten zu lassen.

Der Stadtrat nimmt die wasserrechtliche Genehmigung der Dämme zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der erforderlichen Restarbeiten zu.

Schulverband Lichtenau – Beteiligung Stadt Wolframs-Eschenbach an Schulsanierung

Bei der letzten Behandlung des Themas in der am 17.02.2010 stattgefundenen Sondersitzung des Stadtrates Wolframs-Eschenbach wurde eine mögliche Kompromisslösung festgehalten. Demnach sollte die Marktgemeinde Lichtenau von einer finanziellen Beteiligung der Stadt Wolframs-Eschenbach bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen (voraussichtlich rd. 28.000 €) absehen. Im Gegenzug würde die Stadt Wolframs-Eschenbach bei einem evtl. anstehenden Schulverbandsaustritt auf eine Vermögensauseinandersetzung verzichten.

Der Kompromissvorschlag wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates Lichtenau am 18.02.2010 behandelt. Dabei wurde vom Gemeinderat festgehalten, dass über den Antrag ausschließlich der Schulverbandsausschuss entscheiden kann. Als Meinungsbild wurde jedoch festgehalten, dass aus Sicht des Gemeinderates Lichtenau kein Grund besteht, eine einzelne Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes aus seiner gesetzlichen Verpflichtung zu entlassen. Es sollte aber im Schulverband über die Zukunft des Verbandes besprochen werden um evtl. eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bürgermeister Dörr berichtet, dass er in der inzwischen stattgefundenen Schulverbandssitzung, gegen die Sanierung der Schule gestimmt hat, da bisher keine Autorisierung seitens des Stadtrates vorliegt. In der Abstimmung sei er aber mit 5 zu 1 Stimmen aus den anderen Mitgliedsgemeinden (Sachsen und Lichtenau) überstimmt worden.

Aus rechtlicher Sicht bestehe deshalb keine andere Möglichkeit, als die anstehenden Zahlungen, die sich über einen Zeitraum von vier Jahren von 2010 bis 2013 erstrecken, zu leisten.

In der Diskussion um den zu zahlenden Beitrag (Kostenbeteiligung 1,59 %) zur Sanierung der Heizungsanlage im Zuge des Neubaus der Schule im Stadtrat stellt sich heraus, dass

sich die Stadt nicht ohne Zustimmung der Regierung aus dem Schulverband Lichtenau lösen kann und sich ein entsprechendes Verfahren 3 bis 4 Jahre hinziehen würde.

Es wird an die Wöltendorfer Bürger appelliert, doch künftig ihre Kinder an der Wolframs-Eschenbach Schule anzumelden. Nach Meinung des Ortssprechers Wagner besteht künftig eine Möglichkeit dies umzusetzen, es wird aber noch einige Zeit dauern, alle Bürger davon zu überzeugen.

Der Stadtrat nimmt die Haltung des Marktgemeinderates Lichtenau zur Kenntnis. Die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Schulsanierung wird nach dem bestehenden Schulfinanzierungsgesetz aller Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Ergänzung - Straßenbeleuchtung – Selgenstadt

In der am 21.02.2010 stattgefundenen Bürgerversammlung des Ortes Selgenstadt wurde von Herrn Karl Herrmann, Selgenstadt 9, beantragt, die Straßenbeleuchtung im Bereich seines Stalles um eine weitere Lampe zu ergänzen.

Bgm. Dörr führt hierzu aus, dass im Ortsteil Selgenstadt vor ca. 2 Jahren die Straßenbeleuchtung bereits zum Anwesen Gerstner erweitert wurde. Voraussetzung hierfür war jedoch, dass die Grabarbeiten bzw. der Ein- und Ausbau des Pflasters durch die Anlieger selbst durchgeführt werden. Analog dieser Vorgehensweise sollte auch der Antrag von Herrn Herrmann behandelt werden.

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu. Der genaue Standort der neuen Leuchte muss im Einvernehmen mit der Stadt festgelegt werden. Generell müssen die Grabarbeiten (incl. Oberflächenwiederherstellung) durch den Anlieger selbst ausgeführt werden. Alternativ wäre eine Kostenbeteiligung von 50% - analog Handhabung i.S. Gerstner denkbar.

Antrag Theatergruppe auf Überlassung des derzeitigen Archivraumes im alten Rathaus

Von der Theatergruppe wird mit Schreiben vom 11.03.2010 angefragt, ob diese den zur Zeit noch als Archiv benutzten Raum im 2. OG des Alten Rathauses, nach dessen Umzug in die Zehentscheune, für die Einlagerung von Requisiten bekommen können.

Bgm. Dörr führt aus, dass der Heimatpfleger Oskar Geidner bei einer vorherigen Abstimmung hierzu erklärt hat, dass er den Raum nach dem Umzug des Archivs für die Unterbringung der im Dachboden befindlichen Antiquitäten eingeplant hat. Generell sollte aus Sicht der Verwaltung der Theatergruppe ein Raum in einem städtischen Gebäude zur Verfügung gestellt werden, da die Theateraufführungen inzwischen zu einem sehr guten Anziehungspunkt für die Stadt geworden sind.

Der Stadtrat stimmt der unentgeltlichen Überlassung eines noch festzulegenden Raumes in einem städtischen Gebäude an die Theatergruppe zur Einlagerung von Requisiten zu.

Unterstützungsantrag Katholisch/Evangelische Sozialstation 2010

Mit Schreiben vom 16.02.2010 stellt die Kath./Evang. Sozialstation für das Jahr 2010 einen Antrag auf finanzielle Förderung der sozialen Arbeit. Nach den bisherigen Vorgaben des Stadtrates ist über die Zuschusshöhe zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt, analog der Vorjahre, einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Einwohner (2.600 Einw. Zahl ohne Wöltendorf und Selgenstadt), als kommunalen Zuschuss für nicht durch die Krankenkassen und die Pflegeversicherung abgedeckte Leistungen für das Jahr 2010 zu bewilligen.

Stellungnahme – Stadt Merkendorf zum Antrag auf Errichtung einer Freiflächenanlage auf FINr. 103, Gemarkung Biederbach

Das Thema wurde erstmals in der Stadtratssitzung vom 03.02.2010 behandelt. Demnach sollte vor einer weiteren Behandlung des Antrages zunächst eine Stellungnahme der Stadt Merkendorf als unmittelbar betroffene Nachbargemeinde eingeholt werden.

Die Stadt Merkendorf hat die Anfrage in der Sitzung vom 25.02.2010 behandelt. Der Stadtrat Merkendorf hat dabei den Beschluss gefasst, die Anfrage für das Grundstück FINr. 103, Gemarkung Biederbach, wegen der Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung, sowie im Hinblick auf den bereits vorhandenen hohen Deckungsgrad an alternativen Energien in der Region abzulehnen. Die Stadt Wolframs-Eschenbach wird deshalb gebeten, die Anfrage nicht zu genehmigen.

Bgm. Dörr führt aus, dass in Anbetracht der aktuellen Diskussion um die Anpassung der Einspeisevergütung vom Investor für das vorliegende Projekt eine generelle Aussage getroffen werden sollte, ob dieses auch bei Abschaffung der Einspeisevergütung, wie derzeit vom Kabinett geplant, verwirklicht werden würde.

Nach Aussage des Antragstellers, müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden:

- a) Ort der Einspeisung
- b) Vergütung wird heruntergefahren – (Kabinettsbeschluss der Regierung liegt noch nicht vor)
- c) Entscheidung der Stadt

Falls der Antrag zum Tragen kommt, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Bearbeitung dieses Planes wird jedoch geraume Zeit in Anspruch nehmen und falls die von der Regierung angekündigte Einspeisungsvergütung für Freiflächenanlagen auf die Mitte des Jahres terminiert wird, würde der Antrag hinfällig. Weiterhin ist der Einspeisepunkt noch nicht endgültig geklärt.

Der Stadtrat beschließt, den Antrag so lange zu vertagen bis ein Beschluss des Kabinetts der Regierung vorliegt und eine verbindliche Stellungnahme des Investors abgegeben wird.

Stellungnahme der Stadt Wolframs-Eschenbach zu Antrag auf Errichtung eines Windrades auf FINr. 336, Gemarkung Großbreitenbronn

Bei der Stadt Merkendorf liegt ein Antrag zur Errichtung eines Windrades auf dem Grundstück FINr. 336, Gemarkung Großbreitenbronn, vor. Nachdem das Grundstück unmittelbar an der Grenze zu Wolframs-Eschenbach liegt, bittet die Stadt Merkendorf um Stellungnahme.

Bgm. Dörr führt aus, dass das Grundstück ca. 900 m westlich der bereits am Gotzendorfer Weg bestehenden drei Windräder liegt. Von der Altstadt Wolframs-Eschenbach dürfte das geplante Windrad deshalb sichtbar sein. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt Wolframs-Eschenbach seit 2007 ein staatlich anerkannter Erholungsort ist, hat der Stadtrat bereits mehrfach beschlossen, weitere Windräder in diesem Bereich abzulehnen. Leider wurden die Argumente der Stadt bei der Änderung des Regionalplanes „Windkraft“ nicht berücksichtigt. Außerdem sollte bedacht werden, dass das Windrad wahrscheinlich eine deutlich größere Höhe haben würde, als die vorhandenen Räder.

Der Stadtrat beschließt, dass die bisher in den Beschlüssen von 15.12.2004, 09.03.2005 und 18.01.2006 vertretene Auffassung und Begründung hinsichtlich einer Ablehnung weiterer Windräder beibehalten wird.

Stellungnahme – Stadt WE zur Genehmigung eines Bauschutt- und Schredderlagerplatzes

Vom Landratsamt Ansbach wird mit Schreiben vom 02.03.2010 die Planung für die Ableitung des Oberflächenwassers vom Schredderplatz der Fa. Schmelzer zur Stellungnahme übersandt. Demnach ist vorgesehen, das Wasser in das unmittelbar angrenzende städtische Auffangbecken einzuleiten.

Bgm. Dörr führt aus, dass der Stadtrat bereits dem Bauantrag zum Betrieb des Schredderplatzes am 14.10.2009 zugestimmt hat.

Bevor eine Entscheidung wegen der Einleitung des Regenwassers in das Regenrückhaltebecken getroffen werden kann sollten folgende verschiedene Parameter abgeklärt werden:

- a) Vorhandensein eines Sedimentbeckens
- b) Massenangaben des einzuleitenden Wassers
- c) Möglichkeit der Einleitung direkt in den unterhalb des Grundstückes befindlichen Wassergraben

Der Stadtrat stellt die Entscheidung über die Einleitung von unbelastetem Regenwasser in das städtische Regenrückhaltebecken (FINr. 486, Gemarkung Wolframs-Eschenbach) bzw. in den Graben zurück bis die Sachlage geklärt ist.

Bauantrag - Neubau einer Maschinenhalle auf FINr. 553

Im Bauantrag ist vorgesehen, eine 7,25 m x 13,75 m große Maschinenhalle zu errichten. Das Dach ist als 22-Grad Pultdach mit einer Eterniteindeckung geplant.

Nachdem der Standort im Außenbereich liegt, ist eine Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Außerdem ist die Privilegierung noch beim Landratsamt nachzuweisen.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 553, Gemarkung Wolframs-Eschenbach, unter der Voraussetzung zu, dass die Privilegierung noch entsprechend nachgewiesen wird.

Bauantrag– Neubau einer Lagerhalle

Im Bauantrag ist vorgesehen, eine 20,28 x 8 m große Lagerhalle zu errichten. Das Dach ist als 15-Grad Pultdach mit einer Trapezblecheindeckung geplant.

Der Stadtrat stimmt dem zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück 487/1, Gemarkung Wolframs-Eschenbach, zu.

Bauantrag – Neubau einer Bergehalle, Gemarkung Reutern

Im Bauantrag ist vorgesehen, eine 60,4 x 9 m große Bergehalle zu errichten. Das Dach ist als Pultdach mit einer roten Wellplatteneindeckung geplant.

Nachdem der Standort im Außenbereich liegt, ist eine Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Bergehalle zu.

Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Gemarkung Wolframs-Eschenbach

Für das Grundstück wurde bereits 2004 bzw. 2005 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses gestellt. Dieser hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20.10.2004 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass hierdurch keine Einschränkungen für die ansässigen Aussiedlerhöfe entstehen.

Das Landratsamt Ansbach hat daraufhin der Voranfrage mit Bescheid vom 17.03.2005 unter verschiedenen Auflagen zugestimmt.

Bgm. Dörr führt aus, dass ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.10.1998 vorhanden ist, wonach bei Bauten im Ortsrandbereich, die Anlieger für evtl. erforderliche Erweiterungen der Erschließungsanlagen die Kosten zu 90 % selbst tragen müssen. Dies könnte im vorliegenden Fall für eine evtl. Erweiterung des Gehweges bzw. der Straßenbeleuchtung zutreffen.

Der Stadtrat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden zu. Der Antragsteller ist auf den Grundsatzbeschluss vom 07.10.1998 hinzuweisen.
